

Meinungsfreiheit in Afrika unter Druck

Andreas Mehler und Marcus Seuser

Bevor Burundis Präsident Pierre Nkurunziza seine verfassungswidrigen Pläne öffentlich machte, ein drittes Mal für das Präsidentenamt zu kandidieren, erließ er Ende April 2015 erst einmal ein Sendeverbot für den wichtigsten unabhängigen Radiosender *Radio Publique Africaine*. Als es dann Mitte Mai 2015 zu einem Putschversuch gegen ihn kam, nutzten die Putschisten diesen Sender, um seine Absetzung zu verkünden. Nach dem Scheitern des Putsches wurde der Sender von der Polizei besetzt und schwer beschädigt.

Analyse

Burundi ist kein Einzelfall. Die Meinungsfreiheit in Afrika ist nach einer Periode bescheidener Verbesserungen wieder deutlicher unter Druck, wobei globale Tendenzen eine wichtige Rolle spielen.

- Der kontinentale Trend in Bezug auf Meinungsfreiheit und andere bürgerliche Freiheiten ist eindeutig negativ. Aber auf subregionaler Ebene gelten unterschiedliche Standards, das Horn von Afrika steht besonders schlecht da.
- Bürgerkrieg und Terrorbekämpfung vertragen sich schlecht mit Meinungsfreiheit, das zeigt der Blick auf Zentral- und Ostafrika.
- Autoritäre Herrscher, religiöse Scharfmacher sowie staatliche und nichtstaatliche Gewaltakteure haben gleichermaßen ein Interesse, die veröffentlichte Meinung zu kontrollieren. Weltweit sind autoritäre Ordnungsmodelle auf dem Vormarsch (Russland, China, Islamischer Staat) – und das wird in Afrika rezipiert.
- Für die stark normativ bestimmte Außenpolitik Deutschlands stellt dieser Umstand ein großes Problem dar. Die Meinungsvielfalt und unabhängige Medien zu fördern, könnte – wie bereits Ende der 1980er Jahre – zu einem schon fast subversiven Unternehmen werden. Zu diskutieren ist, ob es eine Anpassung im Namen von „Realismus“ geben sollte oder ob eine wertebasierte Außenpolitik unverzichtbar ist.

Schlagwörter: Afrika, Meinungsfreiheit/Informationsfreiheit, Verhältnis Politik – Medien

Wie es um die Medienfreiheit in Afrika steht

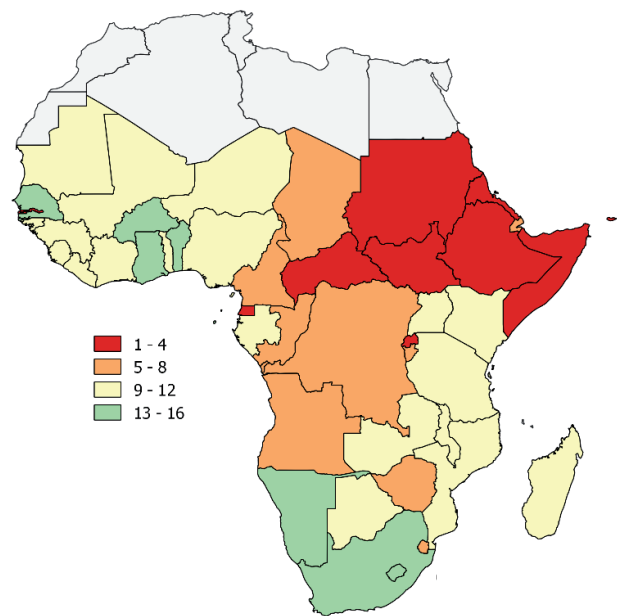
In deutschen Medien macht Afrika am ehesten Schlagzeilen zur Flüchtlingsproblematik, zu Ebola und Terrorismus, bestenfalls auch einmal zum wirtschaftlichen Aufschwung. Nur selten stehen Menschenrechtsfragen und Pressefreiheit im Zentrum der Afrikaberichterstattung. Dabei könnte man einiges zu den Problemen des eigenen Meisters auf dem Nachbarkontinent berichten, gerade wenn Regierende ihre Macht dazu missbrauchen, missliebige Kollegen mundtot zu machen.

Neuere Analysen zeigen, dass es zu einfach wäre, ganz pauschal von niedrigen „afrikanischen Standards“ im Hinblick auf Meinungsfreiheit zu sprechen (Callamard 2010, Camara 2008). Tatsache ist, dass es sehr große Unterschiede zwischen den Staaten gibt. Die jüngste „Rangliste der Pressefreiheit“ von Reporter ohne Grenzen (2015) führt Namibia auf Rang 17 – weit vor vielen europäischen Staaten. So finden sich Frankreich, Großbritannien, Portugal und Spanien in derselben – zweitbesten – Ländergruppe („zufriedenstellende Lage“), in der auch Botswana, Burkina Faso, Ghana, die Komoren, Niger und Südafrika aufgeführt sind. Weitere 13 Staaten im subsaharischen Afrika, davon viele im Osten des Kontinents, fallen in die nächstschlechtere Kategorie („erkennbare Probleme“) – gemeinsam mit Italien und Griechenland. Erst bei den beiden letzten Kategorien („schwierige Lage“, „sehr ernste Lage“), wo die vielen autoritären Staaten auf dem Nachbarkontinent aufgeführt sind, wird der Unterschied zwischen beiden Kontinenten deutlich. Die Probleme, vor denen Journalisten in den betroffenen Ländern stehen, sind mit der Lage in Westeuropa nicht vergleichbar (Mazedonien und Weißrussland kommen allerdings ähnlich schlecht weg).

Laut Reporter ohne Grenzen wird die Pressefreiheit am gravierendsten durch die Regierungen Eritreas (Rang 180), des Sudan (174), Somalias (172), Djiboutis (170), Äquatorialguineas (167) und Ruandas (161) eingeschränkt.¹ Am ehesten wird in den deutschen Medien noch über Behinderungen entsendeter Journalisten berichtet. Wenn die Behörden Äquatorialguineas Filmmaterial und Ausrüstung von *Financial-Times*-Journalisten konfiszieren (wie im Januar 2014), ist ohne Frage die Pressefreiheit direkt getroffen. Allerdings fügt der repressive Umgang mit inländischen Journalisten

¹ Reporter ohne Grenzen 2015; einige Kleinstaaten sind nicht aufgenommen, darunter auch São Tomé und Príncipe; Somaliland wird nicht gesondert von Somalia untersucht.

Abbildung 1: Meinungsfreiheit in Afrika 2015*



* Je niedriger der Wert, desto stärker die Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Darstellung: Marcus Seuser, auf Basis der Daten von Dunham et al. (2015).

einer freiheitlichen Ordnung noch größeren Schaden zu.

Die Rangliste von Reporter ohne Grenzen entspricht weitgehend dem diesjährigen Bericht „Freiheit in der Welt“ von Freedom House (Dunham et al. 2015). Abbildung 1 stellt die Ergebnisse für den Teilbereich Meinungsfreiheit dar. Der Blick auf die subregionale Verteilung ergibt ein recht klares Muster: Das südliche Afrika steht am besten da, trotz schlechter Werte für Swaziland und Zimbabwe. Mit Ausnahme Ruandas ist der Kern Ostafrikas in einer hybriden Zwischensituation; betrachtet man allerdings nur das Horn von Afrika, ist journalistische Arbeit hier am stärksten eingeschränkt. Zentralafrika folgt, während Westafrika eine sehr hohe Varianz zwischen Ghana auf Rang 22 und Gambia auf Rang 151 aufweist.

Weltweit sieht Reporter ohne Grenzen die Pressefreiheit als zunehmend bedroht an, die Indexwerte verschlechtern sich zum zweiten Mal in Folge; dies gilt gleichermaßen für Afrika. Für diese globale Entwicklung bietet die Organisation verschiedene Erklärungsmuster an: Im Zeichen aufgeheizter religiöser Konflikte wird zunehmend angebliche Blasphemie (Gotteslästerung) verfolgt. Krieg führende Regierungen oder Bürgerkriegsparteien schränken die freie Berichterstattung ein; bei den aufkommenden nichtstaatlichen Gewaltakteuren ist dies stets der Fall. Auch die Sor-

ge um die „nationale Sicherheit“ lässt Regierende weltweit die Pressefreiheit beschneiden, wobei die Sorge um den Machterhalt bzw. verbreiteter Machtmissbrauch von Reporter ohne Grenzen nicht gesondert aufgelistet wird. Letztlich sind autoritäre Ordnungsmodelle weltweit auf dem Vormarsch. All diese genannten Gründe gelten auch für Afrika südlich der Sahara und sie können den jeweiligen Grad der Meinungs- und Medienfreiheit mindestens teilweise erklären.

Zunehmende religiöse Konflikte

Blasphemie ist ein typischer Vorwurf in religiös geprägten Gesellschaften. Er wird sowohl von Regierenden als auch von religiösen Autoritäten erhoben, um Gegner zu diffamieren. Afrika gilt als sehr religiöser Kontinent, ganz egal, welche Glaubensrichtung von Land zu Land oder Ort zu Ort dominiert, wobei „traditionelle“ Religionen sehr ins Hintertreffen geraten sind.² Blasphemie ist ein Vorwurf, der in religiösen Gesellschaften schwer wiegt. Wer den Vorwurf pauschal zurückweist, wird gerne als eurozentrisch gebrandmarkt. Insofern wundert nicht, dass der Anschlag auf die französische Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* erst dann große Aufmerksamkeit im frankophonen (West-) Afrika erregte, als sich auf der Solidaritätskundgebung in Paris am 11. Januar 2015 gleich drei Staatspräsidenten aus dominant islamischen Staaten zeigten (Mali, Niger und Senegal). Die Gegenbewegung kam ins Rollen – „Je ne suis pas Charlie“ – und führte zu Demonstrationen sowohl in Dakar als auch besonders in Zinder (Niger). Dort nahmen sie gewalttätige Ausmaße an, französische Flaggen wurden verbrannt, junge Männer lieferten sich Straßenschlachten mit der Polizei und mehr als 300 Christen mussten sich in Notunterkünfte retten (Schritt 2015).

Dominant islamische Gesellschaften in Westafrika könnten künftig noch stärkere Einschnitte der Pressefreiheit erleben: Anlässlich der *Charlie-Hebdo*-Krise und angesichts der zunehmenden Krise des „traditionellen“ Islam der Sufi-Bruderschaften, die gegenüber den radikalen Salafisten an Boden verlieren, hielt es auch die katholische Kirche Senegals für angebracht, Mohammed-Karikaturen zu verdammen und Rücksicht auf den Glauben einzufordern.³

2 Siehe vor diesem Hintergrund den Aufruf eines ghanaischen Kolumnisten, gegen Blasphemiegesetze vorzugehen, unter <www.ghanaweb.com/GhanaHomePage/NewsArchive/artikel.php?ID=345196> (27. Mai 2015).

3 Siehe <www.paxchristi.cef.fr/v2/declaration-des-eveques-du

Zahlreiche afrikanische Staaten haben Gesetze, die sich gegen Blasphemie richten. Die meisten dieser Länder liegen aber im Norden des Kontinents, im subsaharischen Afrika gibt es nur in Somalia und Nigeria Gesetze gegen Blasphemie.⁴ Nur selten wird diese Gesetzgebung so scharf angewandt wie in der arabischen Welt. Hier wird zwischen Blasphemie (Gotteslästerung) und Apostasie (Abfall vom Glauben) unterschieden, denn nur religiös basierte Herrschaft kann Apostasie bestrafen wollen. In Mauretanien wurde die Handhabung der Gesetze durch die Regierung deutlich verschärft. So wurde am 24. Dezember 2014 der Blogger Mohamed Cheikh Ould Mohamed mit der Begründung zum Tode verurteilt, er sei vom Glauben abgefallen. Er hatte die Gesellschaftsordnung Mauretaniens im Internet als rückständig bezeichnet und auch einige Koranstellen kritisiert. Präsident Abdulaziz stellte daraufhin klar, dass der Islam über Demokratie und Freiheit stehe; er werde zum Schutz des Islam handeln.⁵ Es war das erste Mal seit der Unabhängigkeitserklärung, dass in Mauretanien die Todesstrafe für Apostasie verhängt wurde.

Wenn religiös motivierte Kräfte politische Macht bekommen, werden sie in der Regel auch die Pressefreiheit einschränken. So veröffentlichte die zeitweilig in Somalias Hauptstadt dominante „Union of Islamic Courts“ (UIC) einen Regelkatalog, in dem Medien dazu angehalten wurden, in „strenger Kooperation mit dem UIC“ zu stehen.⁶

Krieg und Pressefreiheit schließen sich aus

„Das erste Opfer des Krieges ist die Wahrheit“: Dieser Satz wird dem US-Politiker Hiram Johnson zugeschrieben (1914) und gilt bis heute. Kriegsparteien liegt viel daran, die mediale Darstellung zu manipulieren und zu nutzen. Von einer großen einseitigen Informationsflut bis hin zu Nachrichtensperren ist jede Form denkbar. Das Ziel: Ein Milieu zu schaffen, in dem Medien nur noch gefilterte Nachrichten publizieren können.

Im Kampf gegen die ursprünglich in Nordnigeria wütenden Boko-Haram-Kämpfer mussten die Sicherheitskräfte Kameruns im Jahr 2014 zahl-

senegal-contre-la-liberte-d-expression-illusoirement-absolue/> (27. Mai 2015).

4 Siehe <www.pewforum.org/2012/11/21/laws-penalizing-blasphemy-apostasy-and-defamation-of-religion-are-widespread/> (27. Mai 2015).

5 *Mail & Guardian Africa*, Mauritania issues death sentence for man who wrote article deemed blasphemous of Islam, 25. Dezember 2014.

6 *Reporters without Borders*, Somali government urged to revise proposed media law, 25. Juni 2014.

reiche Schläge einstecken. Die örtlichen Medien hatten kaum eine Möglichkeit, die Fakten nachzuvollziehen und zu verbreiten. Berichterstattung aus dem Grenzgebiet war nahezu unmöglich. Die triumphierenden Berichte von Regierungsoffizellen bzw. deren langes Schweigen konnten nur auf die eine oder andere Art interpretiert werden.

Schlimmer ist es, wenn Journalisten ermordet werden. Im Jahr 2014 wurden laut Reporter ohne Grenzen acht Journalisten in den Kriegsländern Somalia, Demokratische Republik (DR) Kongo und Zentralafrikanische Republik (ZAR) sowie einer in Guinea umgebracht.⁷ Die Radiojournalistin Elisabeth Blanche Olofio aus der ZAR starb im Juni 2014 an den Verletzungen, die ihr Kämpfer der Séléka-Rebellenallianz im Vorjahr zugefügt hatten: Man warf ihr vor, eine „zu scharfe Zunge“ zu haben.

Im Südsudan verbot Informationsminister Michael Makuei im März 2014 den Journalisten, weiterhin Oppositionsmitglieder zu interviewen: Es solle keine „falsche Propaganda“ in Umlauf gebracht werden, Journalismus müsse neutral bleiben. Seit Dezember 2013 ist im Südsudan der Machtkampf zwischen den beiden starken Männern, Präsident Salva Kier und seinem Vize Riek Machar, eskaliert. Zahlreiche Redaktionen, unter anderem der arabisch-sprachigen Zeitschrift *Almajhar* Alsayasy, wurden durch die Regierung geschlossen. Amnesty International beschreibt detailliert, auf welche Weise die Regierung des Südsudan öffentliche Debatten zensiert oder als „politische Sabotage“ darstellt. Wenn zum Beispiel vom Sprecher des Präsidenten Diskussionen über Föderalismus als „aufschiebbar“ dargestellt werden, weil „Frieden die erste Priorität“ sei, dann geht es durchaus darum, einen Weg zum Frieden über eine territoriale Machtteilung zwischen beiden Lagern auszuschließen.⁸

Pressefreiheit und verschärfte Sicherheitsagenda

Den „Kampf gegen den Terrorismus“ haben sich nicht nur westliche Industrienationen auf ihre Fahnen geschrieben. In seinem Namen sind auch in Afrika viele Vorkehrungen getroffen worden. CIPESA (The Collaboration on International ICT Policy) hat zusammen mit OpenNet Africa im Jahr 2014 einen Bericht zur „Freiheit im Internet“ in Ost- und Südafrika veröffentlicht.⁹ Danach gel-

7 Siehe <<https://en.rsf.org/press-freedom-barometer-journalists-killed.html?annee=2014>> (27. Mai 2015). Weltweit waren 69 Journalisten getötet worden, allein in Syrien waren es 15.

8 Siehe Human Rights Watch/Amnesty International (2014), „The Prize of Silence“: *Freedom of Expression in South Sudan under Attack*, August.

9 Siehe <www.cipesa.org/2014/05/are-east-african-states-using-

ten drei Bereiche als besonders gefährdet: Der Zugang zum Internet, die Meinungsfreiheit und die Anonymität im Netz. Überall sind neue Gesetze geschaffen worden, die eine Speicherung von Online-Inhalten wie E-Mails durch staatliche Institutionen in großem Ausmaß zulassen, angeblich um Hinweise auf mögliche Terroranschläge zu finden.

Unbestreitbar haben Terrorakte in den letzten Jahren stark zugenommen, am stärksten in Nigeria, Uganda und Kenia. Besonders betroffen ist Kenia mit den spektakulären und opferreichen Angriffen auf die West Gate Mall in Nairobi im September 2013 und dem jüngsten Angriff von Al-Shabab auf das Garissa University College am 2. April 2015. Die kenianische Regierung hat im Nachbarland Somalia militärisch eingegriffen und bekämpft die dortige Al-Shabab-Miliz. Deren Antwort sind Terrorakte. Als „Kollateralschaden“ leidet aber auch die Neutralität der veröffentlichten Meinung. Selbst sogenannte Qualitätsmedien in Kenia grenzen in ihrer Berichterstattung somalische Flüchtlinge aus, denen pauschal Sympathie für Terroristen unterstellt wird. Auch in Kenia geborene Somalis – die sechstgrößte Bevölkerungsgruppe des Landes – werden in vielen Zeitungen denunziert. So verdächtigte die *Daily Nation* vom 6. April 2015 gleich alle Muslime als potenzielle Terroristen. Die Schließung des weltgrößten Flüchtlingslagers Dadaab nütze nichts mehr, der Feind sei ja schon im Land – ausgebildet in Koranschulen und Moscheen. *Daily Nation* schreibt: „Lasst uns nicht so tun, als ob der Rausschmiss somalischer Flüchtlinge die einzige Lösung ist“ – der Beitrag suggeriert aber zugleich, dies könne wenigstens ein Teil der Lösung sein.¹⁰

Tatsächlich nutzen verschiedene Parteien und die Regierung das ethnische und religiöse *profiling* bzw. die Ausgrenzung als Standardlösung für alle möglichen Probleme des Landes.¹¹ Aber es gibt noch mehr Anzeichen für ein raueres Klima: Auch die Ermordung des Journalisten John Kituyi, Gründer und Eigentümer der Lokalzeitung *The Mirror*, am 30. April 2015 in Eldoret wird von Bürgerrechtsaktivisten als Indiz für zunehmende Re-

terrorism-to-stifle-internet-freedoms/> (27. Mai 2014).

10 *Daily Nation*, Don't blame it on refugees, the new terrorist is nurtured here at home, 6. April 2015.

11 So sehen das auch NRO wie openDemocracy: „The current plight of ethnic Somalis in Kenya should be framed within a decades-long national counter-terrorism effort that has targeted the country's Muslim population, notably the coastal Swahili people, who have historically been marginalized for religious, ethnic and political reasons,“ siehe: <<https://www.opendemocracy.net/opensecurity/flavie-halais/nairobis-solution-to-terrorism-blame-somalis>> (11. Mai 2015).

pression gesehen: In der letzten Ausgabe der Zeitung waren die Aussichten einer Verurteilung von Vizepräsident William Ruto vor dem Internationalen Strafgerichtshof diskutiert worden. Ruto ist einer der starken Männer Kenias und der wichtigste Politiker aus Eldoret. Henry Maina, Direktor von Article 19 Eastern Africa, sieht in der Ermordung Kituyis einen weiteren Anschlag auf die Pressefreiheit in Kenia, wo Journalisten kontinuierlich eingeschüchtert würden.¹² Ende 2013 hatte Präsident Kenyatta ein vom Committee to Protect Journalists als „drakonisch“ eingeschätztes Mediengesetz unterzeichnet.¹³ Keine Frage: Kenias Medien stehen unter starkem Druck der Regierung.

Das benachbarte Tansania war neben Kenia eines der Ziele des verheerenden simultanen Terroranschlags auf US-Botschaften am 7. August 1998; damals starben in Daressalam 11 Menschen (in Kenia waren es 212). Die unmittelbare Interpretation war, dass der Anschlag – von Al-Qaeda geplant und durchgeführt – nicht gegen Tansania gerichtet sei, sondern gegen die USA. Auch als 15 Jahre später am 5. Mai 2013 eine Bombe in einer katholischen Kirche in Arusha explodierte und drei Menschen starben, sah der damalige Innenminister Emmanuel Nchimbi den Feind im Ausland. Ähnlich reagierte Präsident Kikwete: „Wir können mit allen Kriminellen umgehen, inklusive Terroristen und ihren Helfern, ob im In- oder Ausland.“¹⁴ Dieses Versprechen will die Regierung nun auf ihre Weise wahr machen. Das innenpolitische Klima hat sich zuletzt deutlich verschärft. Der tansanische Präsident legte vor wenigen Wochen nach, als bei Attacken gegen verschiedene Polizeistationen zehn Polizisten getötet wurden: Diese Angriffe seien von Terroristen durchgeführt worden.

Solche Vorfälle schaffen das Klima für die Einschränkung der Pressefreiheit. Mit dem Ende April 2015 vom Präsidenten unterzeichneten „Cybercrimes Act“ sollen laut Regierung Straftaten im Internet besser verfolgt werden können – Betrug, Finanzverbrechen, aber auch Terrorismus. Das Anliegen ist nachvollziehbar, weil das Internet tatsächlich zu solchen Zwecken genutzt wird. Allerdings schoss das Gesetz über das Ziel der Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung hinaus: Verboten werden „irreführende, täuschende oder falsche In-

formationen“, was erhebliche Folgen für die Presse- und Meinungsfreiheit haben dürfte. Der Polizei wird weitreichende Handhabe für Hausdurchsuchungen gegeben, Computer können leicht beschlagnahmt und bei Providern Daten von Verdächtigen abgefragt werden. Tansanische Blogger befürchten, die Polizei könnte das neue Gesetz zur gezielten Verfolgung von Online-Aktivisten nutzen; der Vorwurf der Beleidigung von Amtsinhabern wäre dafür ein geeigneter Vorwand. Das tansanische Beispiel zeigt, dass Regierungen bereitwillig bestehende Bedrohungsszenarien nutzen, um bürgerliche Freiheiten einzuschränken.¹⁵

Die „erste“ gegen die „vierte Gewalt“ – oder umgekehrt?

Viele Regierende in afrikanischen Staaten versuchen durch Umgehung der Verfassung über die festgelegte Amtszeit hinaus im Amt zu bleiben (wie in Burundi, Kongo, der DR Kongo oder in Burkina Faso). Mit der Demokratiewelle der 1990er Jahre wurden in vielen afrikanischen Staaten neue Verfassungen eingeführt, die Präsidentschaft auf Lebenszeit nicht mehr vorsahen. In der Regel wurde nur eine einzige Wiederwahl erlaubt. Ziel dieser Bestimmungen war in allen Fällen – von Burkina Faso im Westen bis Burundi im Osten – die Machtbegrenzung an der Staatsspitze. Inzwischen haben es aber einige Präsidenten geschafft, diese Verfassungen zu ändern, Kameruns Präsident Paul Biya oder Tschads Präsident Idriss Déby zum Beispiel. Andere Präsidenten haben das vor – im Weg stehen ihnen dabei oft die Medien.

Das Regime in Kongo (Brazzaville) ist bei der Verfolgung von Journalisten besonders brutal. So hatte Elie Smith – ein Journalist ausgerechnet des Fernsehsenders, der im Besitz des Präsidentenbruders Maurice Nguesso ist – 2014 durch Kritik an einer geplanten Verfassungsänderung auf sich aufmerksam gemacht. Fünf Bewaffnete brachen am 10. September 2014 in sein Haus ein, schlugen ihn zusammen und vergewaltigten seine jüngere Schwester. Anschließend wurde er in sein Heimatland Kamerun abgeschoben. Etwa zur selben Zeit wurde ein Mitarbeiter der Nachrichtenagentur *Reuters* nach Mali abgeschoben, der ebenfalls kritisch über die Pläne Sassou Nguessos berichtet hatte, sich durch Verfassungsänderung eine weitere Amtszeit zu verschaffen.

12 *The Guardian*, Journalist's murder prompts fears for press freedom in Kenya, 3. Mai 2015; *Article 19*, Kenya: Authorities must investigate and prosecute journalist's murder, 5. Mai 2015.

13 *Committee to Protect Journalists*, Kenya parliament passes draconian media laws, 5. Dezember 2013.

14 *Agence France Presse*, „Terrorist“ attack on Tanzanian church leaves two dead, 6. Mai 2013.

15 *The Citizen*, Rights activists protest passing of statistics, cyber crimes bills, 3. April 2015.

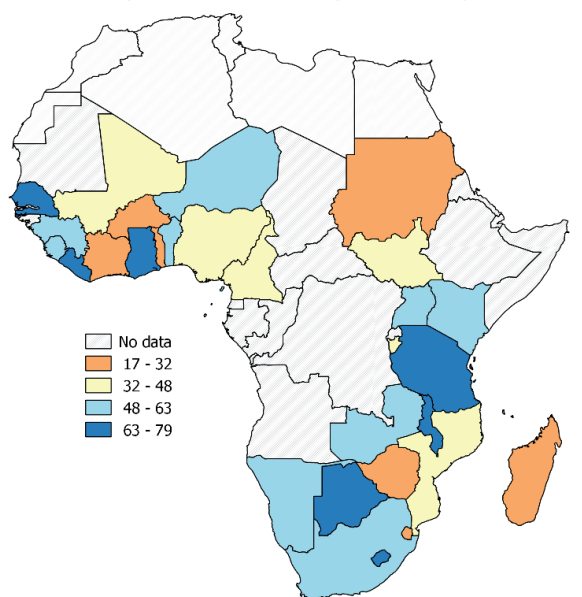
Burundis Präsident Nkurunziza spielt ebenfalls seine ganze Macht aus, um gegen die Verfassung zu einer dritten Amtszeit antreten zu können. Das burundische Verfassungsgericht wurde unter Druck gesetzt und bestätigte Anfang Mai 2015 Nkurunzizas Interpretation des Grundgesetzes.¹⁶ Massive Protestaktionen gegen die Außerkraftsetzung der Verfassung seit Ende April 2015 wurden gewaltsam unterbunden, insbesondere aber Vertreter der Medien verfolgt. Immer wieder kam es zu Angriffen auf Journalisten durch Polizisten, Soldaten oder regierungsnahe Jugendgruppen.¹⁷ In einem Land, in dem nur 1,3 Prozent der Bevölkerung Internetzugang haben, spielt das Radio eine große Rolle. Daher war es wenig überraschend, dass Anhänger des Präsidenten die Bekämpfung der Putschisten dazu nutzten, vier private Radiosender anzugreifen und teilweise zu zerstören.¹⁸

Was halten die Bürger von ihren Medien?

Machtsicherung bleibt das Hauptmotiv für die Einschränkung von Pressefreiheit, gerade in autoritären Staaten. Eine Grundbedingung für Medienfreiheit ist, dass Regierungen auf Widerstand in der Bevölkerung stoßen, wenn sie bürgerliche Freiheiten zu beschneiden versuchen. Umfragen zu entsprechenden Einstellungen der Bürger afrikanischer Staaten sind weiterhin selten, eine Ausnahme ist das Afrobarometer-Projekt, das inzwischen 34 Staaten abdeckt. Laut Afrobarometer fühlt sich lediglich die Hälfte der Befragten vollkommen frei zu sagen, was sie denkt (ein weiteres Viertel aber noch „einigermaßen“). Bei näherem Hinsehen offenbaren sich große Unterschiede: Während in Malawi (79%), Tansania (76%) und Liberia (75%) jeweils gut drei Viertel der befragten Bürger der Meinung sind, sich vollkommen frei äußern zu können, fühlt sich in Burkina Faso (24%), Swaziland (24%), Zimbabwe (22%), Côte d'Ivoire (21%), Togo (21%) und Sudan (19%) nicht einmal jeder Vierte frei in seiner Meinungsäußerung. Ob die Umfragewerte aus den Jahren 2011-2013 allerdings noch Gültigkeit haben, kann man mit Blick auf die seither eingetretenen realen Verschlechterungen bezweifeln.

Aber was wollen die Bürger? Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (57%) in den untersuchten Ländern¹⁹ spricht sich für uneingeschränkte Medi-

Abbildung 2: Freie Meinungsäußerung in Afrika*



* Anteil der Befragten in Prozent, die von sich sagen, komplett frei in ihrer Meinungsäußerung zu sein.

Darstellung: Marcus Seuser, auf Basis der Daten von Mitullah und Kamau (2013).

enfreiheit aus. Immerhin sind aber auch 39 Prozent der Befragten bereit, ein bestimmtes Maß an Regierungskontrolle zu tolerieren. Die Daten laden zur Interpretation ein: Warum sprechen sich im recht „kontrollierten“ Uganda 80 Prozent der Befragten für uneingeschränkte Pressefreiheit aus und im ziemlich freien Senegal nur 29 Prozent? Dort finden 68 Prozent eine Zensur richtig. Das Vertrauen in die Medien erscheint klein, wenn 56 Prozent der Befragten glauben, dass die Medien in ihrem Land die Meinungsfreiheit missbrauchen und oft die Unwahrheit berichten; 24 Prozent meinen sogar, dies sei grundsätzlich der Fall. In den recht autoritär regierten Staaten Kamerun und Lesotho unterstützen gerade einmal 37 Prozent bzw. 40 Prozent der Befragten die Medienfreiheit. Man könnte meinen, dort sei Zensur nach Jahren der Repression und Regierungspropaganda bereits verinnerlicht.

Warum fürchten die Regierenden die Medien? Eine Vermutung geht dahin, dass sie in Afrika eben doch eine unterschätzte Funktion haben. Darauf deuten die Afrobarometer-Daten hin. Gefragt, ob die Medien konstant über Fehler und korruptes Verhalten der Regierenden berichten sollen, spricht sich eine klare Mehrheit (69%) für eine solche „Überwachung“ aus, angeführt von Uganda (85%), Cabo Verde (83%) und Mauritius (81%). Insgesamt ist ein Großteil der befragten Bürger (71%) der Meinung,

16 *BBC News*, Burundi court backs President Nkurunziza on third-term, 5. Mai 2015.

17 *Reporters without Borders*, Government coup against news media, 30. April 2015.

18 *Committee to Protect Journalists*, Amid violence in Burundi, radio stations attacked, 15. Mai 2015.

19 Bis auf Algerien, Ägypten, Marokko und Tunesien liegen alle

im subsaharischen Afrika (Mitullah und Kamau 2013: 1).

dass die nationalen und regionalen Medien Fehler und Korruption in Regierungskreisen effektiv aufdecken; in Tansania glaubten das im Jahr 2012 noch 84 Prozent der Befragten.²⁰

Funktionierende und freie Medien sind keine vernachlässigbare Größe – jedenfalls da, wo sie sich etabliert haben. Es gibt auch Ausnahmen: Der Sturz von Blaise Compaoré in Burkina Faso am 31. Oktober 2014 ging ganz allein von zivilgesellschaftlichen Kräften aus, die den Sturz des seit 1987 regierenden Diktators forderten. Das Regime hatte die Medien in den letzten Jahren nie hart angegangen, die internationalen Rankings (z.B. bei Reporter ohne Grenzen) für Burkina Faso waren dementsprechend gut. Die Umfragewerte von Afrobarometer ergaben allerdings, dass die Bürger den Medien nicht vertrauten – mutmaßlich, weil sie wenig zur Kontrolle der Regierung beitrugen.

Wie sollte die deutsche Außenpolitik reagieren?

Die Bundesregierung hat im Jahr 2014 afrikapolitische Leitlinien verabschiedet, sie versteht ihre Politik als „werte- und menschenrechtsbasiert“. Allerdings kommt die Förderung freier Medien nicht mehr explizit in diesem Konzept vor – im Afrika-Konzept von 2011 stand sie noch an prominenter Stelle.²¹ Vorrang hat jetzt der „Rechtsstaatsaufbau“. Mit Blick auf die gegenwärtigen Tendenzen in Afrika stellt sich die Frage, ob das ausreicht. Deutsche politische Stiftungen sind im Themenfeld aktiv, die Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht in losem Abstand Länderberichte über ihr *Africa Media Barometer* (www.fesmedia-africa.org). Die Konrad-Adenauer-Stiftung unterhält ein „Medienprogramm Subsahara-Afrika“ als Element ihrer Demokratieförderung in Afrika (www.kas.de/medien-afrika). Dennoch entsteht der Eindruck, dass Medienförderung im deutschen außenpolitischen Engagement schon einmal wichtiger war. Es ist Zeit für eine Wiederaufwertung, allerdings nicht für einen schematischen Zugang ohne Blick auf den Kontext:

- Wenn Pressefreiheit in Partnerländern massiv beschnitten wird, wie derzeit in Burundi oder Tansania, sollte der politische Dialog mit den Regierungen klarstellen, dass dieses Themenfeld der deutschen Regierung besonders wichtig ist.

20 Hohe Werte gab es auch für Uganda (83 %), Ghana (82 %) und Südafrika (81%) – sehr niedrige für Madagaskar (29%) und Zimbabwe (38%).

21 Sechsmal sind die Medien im Text erwähnt, siehe Auswärtiges Amt (2011), Deutschland und Afrika: Konzept der Bundesregierung. In den afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung von 2014 wird lediglich vage eine Fortführung der „Bildungs-, Kultur- und Medieninitiative“ angekündigt.

- Wenn der gesetzliche Rahmen zur Einschränkung der Pressefreiheit bereits geschaffen wurde, kann die Betonung von Rechtsstaatlichkeit nicht mehr viel helfen. Die Zielrichtung von Gesetzesnovellen unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung ist genau zu analysieren. In Einzelfällen, in denen Journalisten bedroht sind, gehört es zur wertebasierten Außenpolitik, für deren Schutz einzutreten. Allerdings ist es auch richtig, diverse Ausgangspunkte anzuerkennen. Offenbar ist das Freiheitsbedürfnis auf dem Kontinent nicht gleich verteilt. Wo Regierungshandeln und Erwartungen der Bevölkerung am weitesten auseinandergehen, ist beherztes Eingreifen naheliegend. Wo Erwartungen niedrig sind, ist der steile Tropfen politischer Bildung der bessere Weg.

Literatur

- Callamard, Agnès (2010), Accountability, Transparency, and Freedom of Expression in Africa, in: *Social Research*, 77, 4, 1211-1240.
- Camara, Mohamed Saliou (2008), Media, Civil Society, and Political Culture in West Africa, in: *Ecquid Novi: African Journalism Studies*, 29, 2, 210-229.
- Cooperman, Alan (2015), *Latest Trends in Religious Restrictions and Hostilities*, Pew Research Center, online: <www.pewforum.org/files/2015/02/Restrictions2015_fullReport.pdf> (27. Mai 2015).
- Dunham, Jennifer, Bret Nelson und Elen Aghekyan (2015), *Harsh Laws and Violence Drive Global Decline: Freedom of the Press 2015*, Freedom House, online: <<https://freedomhouse.org/report/freedom-press-2015/harsh-laws-and-violence-drive-global-decline>> (27. Mai 2015).
- Mitullah, Winnie, und Paul Kamau (2013), *The Partnership of Free Speech & Good Governance in Africa*, Afrobarometer Policy Brief, 3, online: <http://afrobarometer.org/sites/default/files/publications/Briefing%20paper/ab_r5_policypaperno3.pdf> (27. Mai 2015).
- Reporter ohne Grenzen (2015), *Rangliste der Pressefreiheit*, online: <<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/2015/>> (27. Mai 2015).
- Schritt, Jannik (2015), The „Protests against Charlie Hebdo“ in Niger: A Background Analysis, in: *Africa Spectrum*, 50, 1, 49-64, online: <<http://journals.sub.uni-hamburg.de/giga/afsp/article/view/828/829>>.
- Tabaire, Bernard (2007), The Press and Political Repression in Uganda: Back to the Future?, in: *Journal of Eastern African Studies*, 1, 2, 193-211.

■ Die Autoren

Prof. Dr. Andreas Mehler ist Direktor des GIGA Instituts für Afrika-Studien. Er arbeitet vornehmlich zu den Themen Machtteilung in Friedensabkommen und Gewaltkontrolle in Nachkriegsgesellschaften.

<andreas.mehler@giga-hamburg.de>, <<http://www.giga-hamburg.de/team/mehler>>

Marcus Seuser ist Student der Geographie und Politikwissenschaft an der Universität Leipzig.

<marcus.seuser@gmx.de>

■ GIGA-Forschung zum Thema

Seit dem Jahr 1963 forscht das GIGA Institut für Afrika-Studien (Institute of African Affairs, IAA) zu politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf dem Kontinent. Dabei konzentriert es sich auf die Gebiete südlich der Sahara. Kern der thematischen Forschung sind institutionelle Strukturen wie Parteien, Wahlsysteme und Verfassungsgerichte, Konflikte um Ressourcen und religiöse Dominanz, ausländische Investitionen und ihre Folgen, Armut und ihre Überwindung, afrikanische Führungsmächte sowie Friedensprozesse. Zum Spannungsfeld von Autoritarismus und Demokratie in Afrika, Asien, Lateinamerika und Nahost wird im Rahmen des GIGA Forschungsschwerpunkts 1 „Legitimität und Effizienz politischer Systeme“ vergleichend geforscht.

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Bergstresser, Heinrich (2009), *Afrikas Medien: Im Spannungsfeld von Meinungsfreiheit, Boulevardisierung und Repression*, GIGA Focus Afrika, 7, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/afrika>.

Elischer, Sebastian (2015), *The Growth of Islamism in Mauritania: Should Western Allies Worry?*, in: *African Arguments*, online: <<http://africanarguments.org/2015/05/20/the-growth-of-islam-in-mauritania-should-western-allies-worry-by-sebastian-elischer/>>.

Kitzberger, Philip (2013), *Medien in Lateinamerika: Zeit für Reformen*, GIGA Focus Lateinamerika, 6, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/lateinamerika>.

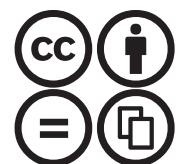
Schritt, Jannik (2015), *The „Protests against Charlie Hebdo“ in Niger: A Background Analysis*, in: *Africa Spectrum*, 50, 1, 49-64, online: <www.africa-spectrum.org>.

Simons, Claudia, und Franzisca Zanker (2013), *Die Polizeireform in den Postkonfliktstaaten Burundi und Liberia*, GIGA Focus Afrika, 5, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/afrika>.

Stroh, Alexander, und Christian von Soest (2011), *Den Machterhalt im Blick: Verfassungsreformen in Subsahara-Afrika*, GIGA Focus Afrika, 4, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/afrika>.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus. Ausgewählte Texte werden in der GIGA *Focus* International Edition auf Englisch veröffentlicht. Der GIGA *Focus* Afrika wird vom GIGA Institut für Afrika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet. Redaktion: Robert Kappel; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Hanspeter Mattes; Lektorat: Ellen Baumann; Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

GIGA *Focus*
German Institute of Global and Area Studies
Institut für Afrika-Studien

IMPRESSUM